

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Andreas Walter	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
---------------------	-----------------------	--------------

zusätzliches Mitglied

Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	entschuldigt
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	nicht teilgenommen

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
--------------------	-----------------------	--------------

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Carsten Linke	DIE aNDERE	entschuldigt
Herr Stefan Matz	DIE LINKE	nicht teilgenommen
Herr Holger Wolinski	SPD	entschuldigt

Gäste

Herr Norman Niehoff	Bereich Verkehrsentwicklung (zu TOP 3.2, 3.6)
Frau Viola Holtkamp	Bereich Verbindliche Bauleitplanung (zu TOP 3.3)
Frau Gabriele Kosel	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (zu TOP 3.5)
Frau Marina Kluge	Fachbereich Ordnung und Sicherheit (zu TOP 3.7)
Herr Mathias Baßel	Bereich Verkehr und Technik (zu TOP 3.7, 3.9)
Herr Konrad Beyer	Bereich Stadterneuerung (zu TOP 3.8)

Protokoll:
Frau Anhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.02.2017 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Effiziente Flächennutzung in Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0320
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff)
(Wiedervorlage)
 - 3.2 Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0020
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)
(Wiedervorlage/ 2. Lesung)
 - 3.3 Erste Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0133
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)
 - 3.4 Lärmaktionsplan 2016 für den Ballungsraum Potsdam: Fortschreibung Stufe 3
Vorlage: 17/SVV/0136
Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
SBV, KOUL (ff) und alle OBR
(1. Lesung)
 - 3.5 Aufstellung von Abfallbehältern
Vorlage: 17/SVV/0149
Fraktion CDU/ANW
 - 3.6 Vergünstigungen im Nahverkehr bei erhöhten Luftschadstoffen
Vorlage: 17/SVV/0169
Fraktionen SPD, CDU/ANW
SBV, FA (ff)
 - 3.7 Parkverbot auf dem Alten Markt
Vorlage: 17/SVV/0171
Fraktion DIE aNDERE
SBV (ff)
 - 3.8 Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt
Vorlage: 17/SVV/0175
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV, HA
 - 3.9 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf BAB-Abschnitten und der Nuthestraße
Vorlage: 17/SVV/0157
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
SBV
(Mitteilungsvorlage)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1 BE über Umsetzungsmöglichkeiten Sauberheitskampagne in Potsdam
(Beschluss zur DS 16/SVV/0493)
Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lack, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.02.2017 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 16.2.2017 gibt es keine Einwendungen; sie wird mit 4:0:2 Stimmen bestätigt.

Zur Tagesordnung ergeht die Bitte, den Tagesordnungspunkt 3.1 „Effiziente Flächennutzung in Potsdam“ erneut zu vertagen. Hier liegen noch keine neuen Erkenntnisse vor. Als Wiedervorlage wird die Junisitzung vorgeschlagen.

Zum Tagesordnungspunkt 3.4 „Lärmaktionsplan 2016“ ergeht der Hinweis, dass der hiesige Ausschuss federführend ist und die Vorlage aufgrund des fehlenden Votums aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr heute in 1. Lesung behandelt wird. Die 2. Lesung erfolge in der nächsten Sitzung am 20.4.2017.

Den Tagesordnungspunkt 3.8 „Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt“ bittet der Vertreter der Verwaltung, aufgrund einer terminlichen Überschneidung vorzuziehen.

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 4.1 „BE über Umsetzungsmöglichkeiten Sauberheitskampagne in Potsdam“ wird um Vertagung auf die kommende Sitzung gebeten, da noch Abstimmungsbedarf zum Bericht bestehe.

Herr Beck kündigt unter dem Tagesordnungspunkt 5 „Sonstiges“ Mitteilungen zur Kürzung von Pappeln am Schlaatzweg, zur illegalen Fällung in Marquardt, zum Sachverhalt An der Wublitz sowie Informationen zu aktuellen Flora-Fauna-Habitat (FFH) -Managementplänen an.

Herr Lack möchte, ebenfalls unter Tagesordnungspunkt 5 „Sonstiges“, über die „Baumliste“ - Baumfällungen und Kroneneinkürzungen aus Verkehrssicherungsgründen informieren.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig angenommen.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Effiziente Flächennutzung in Potsdam

Vorlage: 16/SVV/0320

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SBV (ff)

(Wiedervorlage)

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt auf die Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung im Juni 2017.
(sh. Abstimmung zur Tagesordnung)

zu 3.8 Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt

Vorlage: 17/SVV/0175

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SBV, HA

Herr Dr. Zöller bringt den Antrag für den Antragsteller ein und erläutert ihn kurz.

Herr Beyer (Bereich Stadtentwicklung) gibt an, dass der Antrag im Sinne der Verwaltung sei, ein Großteil der Forderungen auch bereits bearbeitet würden.

Die Nutzbarkeit des Alten Marktes werde derzeit erarbeitet. Hierzu seien in den nächsten Wochen konkretere Verständigungen innerhalb der Verwaltung geplant. Das mit dem Alten Markt befasste Planungsbüro werde weitere Planungen zur qualitativen Gestaltung des Platzes vornehmen.

Die geforderte Beteiligung der Anrainer sei durch die Möglichkeit der Mitwirkung an einer verwaltungsinternen Projektgruppe bei dem Bereich Marketing bereits realisiert.

Das Problem des Parkens auf dem Alten Markt werde verwaltungsseitig bereits mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln angegangen. Möglichkeiten zur Ausweitung einer entsprechenden Beschilderung bestünden kaum.

Zur Problematik der Touristenbusse verweist Herr Beyer auf die Touristenbuskonzeption aus dem Jahr 2010. Hierin sei der Alte Markt enthalten. Am sinnvollsten parkten Touristenbusse am Bassinplatz oder am Lustgarten. Das vorgeschlagene Kurzzeitparken an der Straße Am Kanal sei in mehrfacher Hinsicht nicht zielführend und abzulehnen. Die Schaffung von Flächen zum Kurzzeitparken an dieser Stelle hätte eine Dezimierung von bewirtschafteter Parkfläche sowie unter Umständen von Anwohnerparkplätzen zur Folge und sei daher abzulehnen. Um das Parken von Touristenbussen auf dem Alten Markt zu verhindern, sei eine Längeneinfahrtsbeschränkung für Fahrzeuge über zehn Metern vorgesehen.

Es werde vorgeschlagen, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Herr Jäkel stimmt den Ausführungen von Herrn Beyer zu. Die ersten drei Punkte sehe er auch als durch Verwaltungshandeln erledigt. Der letzte Punkt sei abzulehnen.

Herr Henning verweist auf das Parkverbotsschild des Museums Barberini, welches vor dem Gebäude aufgestellt sei. Er erkundigt sich, ob ein solches nicht auch auf der anderen Seite des Museums aufgestellt werden könne.

Herr Beyer führt aus, dass dieser Vorschlag bereits diskutiert worden sei. Aus gestalterischer Sicht sei diese Maßnahme nicht empfehlenswert. Zudem sei das betreffende Schild nur für ruhiges Wetter geeignet, da es ansonsten aufgrund seiner Größe eine Gefahrenquelle darstelle. Die Beschilderung, die nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) möglich ist, wurde ausgeschöpft. Ein Übermaß an Beschilderung sei zu vermeiden.

Herr Lack erkundigt sich bezüglich der Projektgruppe zum Alten Markt des Bereiches Marketing nach einem entsprechenden Konzept und ob es dem Ausschuss vorgestellt werden könne. Vielleicht im Juni?

Herr Beyer informiert, ein entsprechendes Konzept sei in Arbeit. Derzeit existiere ein Entwurf. Der Bereich Marketing könne es dem Ausschuss sicher an geeigneter Stelle vorstellen. Zum Zeitpunkt könne er jedoch keine verbindliche Aussage treffen.

Herr Dr. Zöller bittet für den Antragsteller, den Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, um sich zum weiteren Vorgehen in der Fraktion abzustimmen.

Der Antrag 17/SVV/0175 wird zurückgestellt und in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung erneut aufgerufen.

zu 3.2 Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam Vorlage: 17/SVV/0020

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)
(Wiedervorlage/ 2. Lesung)

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die 2. Lesung und erinnert an die in der 1. Lesung eingebrachten Änderungs- und Ergänzungsanträge.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) hat die vorliegenden Änderungs- und Ergänzungsanträge verwaltungsseitig aufgearbeitet; sie liegen den Mitgliedern als Tischvorlage vor. Er schlägt vor, diese der Reihe nach abzarbeiten und abzustimmen, beginnend mit den Ergänzungsanträgen.

Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke

„Die Maßnahmen M 2 – 126 und M 2 – 127 Zeppelinstraße zwischen Kastanienallee und Geschwister-Scholl-Straße stehen unter dem Vorbehalt der Evaluierung der Ergebnisse des von den Stadtverordneten bestätigten Modellversuches.“

Herr Niehoff schlägt vor, den Text in den Maßnahmensteckbriefen unter Kommentar zu ergänzen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag der Fraktion Die

Linke abstimmen.

Die Maßnahmen M 2 – 126 und M 2 – 127 Zeppelinstraße zwischen Kastanienallee und Geschwister-Scholl-Straße stehen unter dem Vorbehalt der Evaluierung der Ergebnisse des von den Stadtverordneten bestätigten Modellversuches.

Er wird mit 5:0:1 **angenommen**.

Ergänzungsantrag der Fraktion DIE aNDERE

„**Punkt 2.4 Perspektiven** wird wie folgt ergänzt:

Darüber hinaus ergeben sich gesundheits- und klimapolitische Effekte mit einem ebenfalls erheblichen volkswirtschaftlichen Gewinn, wenn der Radverkehr konsequent gefördert wird. Beispielberechnungen z.B. aus Dänemark zeigen: Während die Gesellschaft durch jeden geradelten Kilometer pro Person 16 Cent einspart, kostet jeder per PKW zurückgelegte Kilometer die Gesellschaft 15 Cent. Radfahren erzeugt also einen erheblichen Nettogewinn für die Gemeinschaft. Außerdem führt Radfahren auch zu individuellen Kostenvorteilen für jeden Einzelnen: Jeder geradelte Kilometer kostet nur 8 Cent, jeder per PKW zurückgelegte Kilometer hingegen durchschnittlich 50 Cent. Somit stellt sich Radverkehr insgesamt als innerstädtische Mobilitätsform für die Kommune als bei weitem wirtschaftlichste Mobilitätsform dar.

Punkt 5.2 wird eingefügt:

Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

1. Bei Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr oder mit Schutzstreifen ist zwingend eine Angleichung des Geschwindigkeitsniveaus, also eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge, in Betracht zu ziehen, um hierbei auch die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Eine Geschwindigkeitsanpassung ist in folgenden Bereichen zu prüfen und ggf. umzusetzen:

- Alleestraße (106)
- Jägerallee (108)
- Friedrich-Ebert-Straße (111, 138, 143, 144)
- Kurfürstenstraße (112)
- Hebbelstraße (115)
- Am Kanal (132)
- Charlottenstraße (135, 136)
- Schopenhauerstraße (142)
- Voltaireweg (151)
- Maulbeerallee (148)
- Nedlitzer Straße (15, 16) - Teilbereiche
- Karl-Liebknecht-Straße (79)
- Horstweg (85 [halbseitig Richtung Babelsberg], 96)
- Friedrich-Engels-Straße (99, 100, 101)
- Drewitzer Straße (56, 57, 58)
- Großbeerenstraße (69, 70)
- Templiner Straße (87)
- Kaiser-Friedrich-Straße (146)

2. In Rostock wurde 2016 begonnen, in der Stadt nichtamtliche Verkehrsschilder

aufzustellen, die einen Sicherheitsabstand von Kraftfahrer gegenüber Radfahrer einfordern. Es ist zu prüfen, ob in Potsdam auf stark befahrenen Straßen mit Schutzstreifen (z.B. Jägerallee) diese Schilder ebenfalls zur Anwendung kommen können.



Punkt 10 Maßnahmensteckbriefe zur Weiterentwicklung des Zielnetzes wird um folgende Maßnahmen ergänzt:

- Mangerstraße (137)

Maßnahmen: Sehr schmale Fahrbahn für Radverkehr in beide Richtungen. Herausnahme (einzelner) parkenden Autos prüfen.

- Breite Straße (103)

zu Kreuzung Zeppelinstraße:

Maßnahmen: Prüfung von LED-Warnlampen in der Fahrbahn (siehe Kopenhagen).

- Uferweg nordwestlich am Templiner See (185)

Maßnahmen: Bei Ausbau teilweise Verbreiterung prüfen.

- Feuerbachstraße (225)

Maßnahmen: Reduzierung der Parkflächen am Fahrbahnrand prüfen.

- L 79

Maßnahmen: An der Abfahrt A115 / Notwendigkeit der Bedarfsschaltung überprüfen.

- Marquardter Chaussee (5), Abzweig B273/ Marquardter Straße

Maßnahmen: Querungshilfe prüfen.

- Nuthestraße (Brücke der L40 über die Wetzlarer Bahn) in Bereich O2

Seite zu Abschnittsnummer 65 aus Radverkehrskonzept VOR Auslegung (S. 249, siehe unten) wird wieder eingefügt.

Nuthestraße			
(Brücke der L 40 über die Wetzlarer Bahn)		(Abschnittsnr. 65)	
Lage: innerorts, anbaufrei Radwegenetzfunktion: Hauptroute Länge: 361 m			
Bestand Kfz-Verkehr	Kfz / maßgeb. Spitzenstunde	8.000	
	Schwerverkehrsanteil	k. A.	
	Fahrbahnparken	kein Fahrbahnparken	
	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	100 km/h (auf der L 40)	
	Belastungsbereich nach ERA	IV	
Bestand Radwege	Vorhandene Radwegeinfrastruktur	gemeinsamer Geh- und Radweg, straßenbegleitend, Zweirichtungsverkehr	
	Breite der Radverkehrsanlage (m)	1,50	
	Benutzungspflicht	ja	
	Mindestbreite der benutzungspflichtigen Radverkehrsanlage nach StVO	nein	
Verkehrssicherheit		keine Auffälligkeiten (2011-2015)	
Empfehlungen	Empfehlungen zur Führungsform	Gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr	
	Argumentation nach ERA	Parallel verlaufender Fuß- und Radweg benötigt eine Breite von mind. 2,50 m.	
	Maßnahmen	Regelmäßige Abfrage beim LS, ob ein neues Fahrzeurückhaltesystem an der Nuthestraße eingebaut werden kann, damit mehr Platz gewonnen werden kann. Bei einem Ersatzneubau eine breite Nebenanlage anlegen.	
	Kommentar	Brücke in der Baulast des Landesbetriebs Straßenwesen (LS)	
	Priorität bezüglich der Umsetzung	Kriterien	Punkte
		Hauptroute 1. Stufe:	3
Bestand:	3		
<u>Verkehrssicherheit</u> :	0		
Priorität II	6		

Zielstandards für Radverkehrsanlagen:

Begleitend zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird der Oberbürgermeister beauftragt, konkrete Zielstandards hinsichtlich der Breite und Qualität von Radverkehrsanlagen zu entwickeln, die künftig allen Radverkehrsmaßnahmen zu Grunde gelegt und im Regelfall umgesetzt werden sollen. Die Radverkehrsinfrastruktur soll anforderungsgerecht optimiert und durch ein einheitliches Erscheinungsbild sichtbarer und damit sicherer gemacht werden. Es ist zu prüfen, allen Anlagen, die vornehmlich dem Radverkehr dienen, ein einheitliches farbiges Erscheinungsbild zu geben.

Hinsichtlich der Breiten der Radverkehrsanlagen sollen künftig grundsätzlich die Standardwerte der ERA zur Anwendung kommen, bei größerem Radverkehrsaufkommen auch darüber hinaus.“

Herr Kuppert gibt an, sich mit Herrn Niehoff über folgende Änderungen geeinigt zu haben:

Zur Forderung zum Punkt 5.2 werde der Satz angefügt, „Dabei sind auch zukünftige StVO-Novellierungen zu berücksichtigen und die Prüfung zu wiederholen.“

Im Punkt 10 werde der Anstrich, „- Breite Straße (103) zu Kreuzung Zeppelinstraße: Maßnahmen: Prüfung von LED-Warnlampen in der Fahrbahn (siehe Kopenhagen).“ wegen fehlender rechtlicher Umsetzbarkeit gestrichen.

Herr Jäkel beantragt die Einzelabstimmung der vier Forderungsblöcke,

1. Ergänzungen zu den Punkten 2.4
2. Ergänzung eines Punktes 5.2 Verkehrssicherheit
3. Ergänzung von Prüfungen in einzelnen Maßnahmensteckbriefen sowie eines Steckbriefs zur Brücke entlang der L 40 Nuthestraße über die Wetzlarer Bahn
4. Entwicklung von Zielstandards als Begleitmaßnahme zum Radverkehrskonzept

Herr Niehoff schlägt vor, die Texte aus dem Ergänzungsantrag mit der Änderung von Herrn Kuppert in die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes (RVK) aufzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die vier Forderungsblöcke des geänderten Ergänzungsantrags der Fraktion DIE aNDERE getrennt zur Abstimmung.

1. Ergänzungen zu den Punkten 2.4

Abstimmungsergebnis: mit 2:4:0 abgelehnt.

2. Ergänzung eines Punktes 5.2 Verkehrssicherheit in folgender geänderter Fassung:

Punkt 5.2 wird eingefügt:

Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

1. Bei Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Mischverkehr oder mit Schutzstreifen ist zwingend eine Angleichung des Geschwindigkeitsniveaus, also eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge, in Betracht zu ziehen, um hierbei auch die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. **Eine Geschwindigkeitsanpassung ist in folgenden Bereichen zu prüfen und ggf. umzusetzen:**

(...)

Abstimmungsergebnis: mit 2:3:1 abgelehnt.

3. Ergänzung von Prüfungen in einzelnen Maßnahmensteckbriefen sowie eines Steckbriefs zur Brücke entlang der L 40 Nuthestraße über die Wetzlarer Bahn in der geänderten Fassung:

Punkt 10 Maßnahmensteckbriefe zur Weiterentwicklung des Zielnetzes wird um folgende Maßnahmen ergänzt:

- Mangerstraße (137)

Maßnahmen: Sehr schmale Fahrbahn für Radverkehr in beide Richtungen.
Herausnahme (einzelner) parkenden Autos prüfen.

~~- Breite Straße (103)~~

~~zu Kreuzung Zeppelinstraße:~~

~~Maßnahmen: Prüfung von LED-Warnlampen in der Fahrbahn (siehe
Kopenhagen).~~

- Uferweg nordwestlich am Templiner See (185)

Maßnahmen: Bei Ausbau teilweise Verbreiterung prüfen.

- Feuerbachstraße (225)

Maßnahmen: Reduzierung der Parkflächen am Fahrbahnrand prüfen.

- L 79

Maßnahmen: An der Abfahrt A115 / Notwendigkeit der Bedarfsschaltung
überprüfen.

- Marquardter Chaussee (5), Abzweig B273/ Marquardter Straße

Maßnahmen: Querungshilfe prüfen.

- Nuthestraße (Brücke der L40 über die Wetzlarer Bahn) in Bereich O2

Seite zu Abschnittsnummer 65 aus Radverkehrskonzept VOR Auslegung (S. 249,
siehe unten) wird wieder eingefügt.

Nuthestraße											
(Brücke der L 40 über die Wetzlarer Bahn)		(Abschnittsnr. 65)									
Lage: innerorts, anbaufrei Radwegenetzfunktion: Hauptroute Länge: 361 m											
Bestand Kfz-Verkehr	Kfz / maßgeb. Spitzenstunde	8.000									
	Schwerverkehrsanteil	k. A.									
	Fahrbahnparken	kein Fahrbahnparken									
	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	100 km/h (auf der L 40)									
	Belastungsbereich nach ERA	IV									
Bestand Radwege	Vorhandene Radwegeinfrastruktur	gemeinsamer Geh- und Radweg, straßenbegleitend, Zweirichtungsverkehr									
	Breite der Radverkehrsanlage (m)	1,50									
	Benutzungspflicht	ja									
	Mindestbreite der benutzungspflichtigen Radverkehrsanlage nach StVO	nein									
Verkehrssicherheit		keine Auffälligkeiten (2011-2015)									
Empfehlungen	Empfehlungen zur Führungsform	Gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr									
	Argumentation nach ERA	Parallel verlaufender Fuß- und Radweg benötigt eine Breite von mind. 2,50 m.									
	Maßnahmen	Regelmäßige Abfrage beim LS, ob ein neues Fahrzeurückhaltesystem an der Nuthestraße eingebaut werden kann, damit mehr Platz gewonnen werden kann. Bei einem Ersatzneubau eine breite Nebenanlage anlegen.									
	Kommentar	Brücke in der Baulast des Landesbetriebs Straßenwesen (LS)									
	Priorität bezüglich der Umsetzung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kriterien</th> <th>Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hauptroute 1. Stufe:</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Bestand:</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td><u>Verkehrssicherheit:</u></td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Priorität II</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterien	Punkte	Hauptroute 1. Stufe:	3	Bestand:	3	<u>Verkehrssicherheit:</u>	0	Priorität II
Kriterien	Punkte										
Hauptroute 1. Stufe:	3										
Bestand:	3										
<u>Verkehrssicherheit:</u>	0										
Priorität II	6										

Abstimmungsergebnis: mit 5:0:1 angenommen

4. Entwicklung von Zielstandards als Begleitmaßnahme zum Radverkehrskonzept

Abstimmungsergebnis: mit 2:3:1 abgelehnt

Ergänzungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob bei dem Ausbau von Radwegen fluoreszierender Splitt in die Oberfläche eines Radwegs integriert werden kann.“

Herr Niehoff schlägt vor, die Forderung mit der Formulierung, „Im Zuge des weiteren Ausbaus von Radwegen soll geprüft werden, ob fluoreszierender Splitt in die Oberfläche eines Radwegs integriert werden kann.“ in die Fortschreibung

unter Punkt 5 - Maßnahmenprogramm aufzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Ergänzungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP zu Abstimmung.

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen,~~**Im Zuge des weiteren Ausbaus von Radwegen soll geprüft werden,** ob bei dem Ausbau von Radwegen fluoreszierender Splitt in die Oberfläche eines Radwegs integriert werden kann.

Er wird mit 5:1:0 **angenommen**.

Einleitend zu der Behandlung der Änderungsanträge stellt Herr Niehoff zunächst den Zeit-/ Abarbeitungsplan vor, der den zeitlichen Ablauf von Planung und baulicher Umsetzung der betreffenden Maßnahmen aufzeigt.

Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Radweg zwischen L902 und dem Ortseingang Golm, im Radverkehrskonzept unter „Bornimer Chaussee“ in Priorität 1 eingestuft, mit höchster Priorität zu bearbeiten und bis zum Jahresende 2018 zu realisieren. Dieses Teilstück soll den Radweg Grube - Bornim mit dem Radweg an den Golmer Instituten verbinden.“

Herr Niehoff erklärt, dass die Maßnahme bereits im Radverkehrskonzept enthalten ist, und zwar mit der Priorität I. Die geforderte Realisierung bis 2018 könne die Verwaltung aufgrund der oft unvorhersehbaren Planungserfordernisse jedoch nicht garantieren. die Verwaltung aufgrund der oft unvorhersehbaren Planungserfordernisse jedoch nicht garantieren.

Herr Rietz streicht den Halbsatz, „und bis zum Jahresende 2018 zu realisieren“.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Radweg zwischen L902 und dem Ortseingang Golm, im Radverkehrskonzept unter „Bornimer Chaussee“ in Priorität 1 eingestuft, mit höchster Priorität zu bearbeiten ~~und bis zum Jahresende 2018 zu realisieren.~~ Dieses Teilstück soll den Radweg Grube - Bornim mit dem Radweg an den Golmer Instituten verbinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig **angenommen**.

Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Fußgänger- und Fahrradbrücke parallel zur Tram über die Nuthe oder ggf. einen Brückenneubau für Fuß- und Radverkehr in das Radverkehrskonzept aufzunehmen. Die Kosten belaufen sich auf ca.

200.000 Euro.“

Herr Niehoff verweist darauf, dass die Maßnahme grundsätzlich in der Fortschreibung des RVK enthalten und mit der Priorität II ausgewiesen sei. Im entsprechenden Maßnahmensteckbrief kann auch die Prüfung eines Brückenneubaus für den Fuß- und Radverkehr ergänzt werden.

Die Kostenschätzung hält er für zu niedrig. Die Summe wird sich eher auf 500.000 Euro belaufen.

Herr Rietz streicht den Satz zu den Kosten, „Die Kosten belaufen sich auf ca. 200.000 Euro.“

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Änderungstrag der Fraktion CDU/ANW zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Fußgänger- und Fahrradbrücke parallel zur Tram über die Nuthe oder ggf. einen Brückenneubau für Fuß- und Radverkehr in das Radverkehrskonzept aufzunehmen. ~~Die Kosten belaufen sich auf ca. 200.000 Euro.~~

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Rad- und Fußweg vom Institut für Agrartechnik Bornim zur Ortslage Bornim und vom Sozialdorf Lerchensteig zur Max-Eyth-Allee in das Radverkehrskonzept mit Priorität 1 aufzunehmen und bis zum Jahresende 2018 zu realisieren.“

Herr Niehoff führt aus, dass die Maßnahme teilweise in der Fortschreibung des RVK enthalten sei. Dort werde jedoch keine Maßnahme empfohlen. Die Führung des Radverkehrs solle weiterhin im Mischverkehr geführt werden. Verglichen mit anderen Maßnahmen, sei diese weniger dringlich und würde mit seiner Aufnahme, vor allem mit Priorität I, andere Maßnahmen verdrängen bzw. nach hinten rücken lassen.

Herr Rietz sieht hier einen erheblichen Mangel der Fortschreibung des RVK. Bereits in 2010 habe es den ersten Beschluss zu dieser Maßnahme gegeben. Dass sie hier nun nicht mehr auftaucht sei inakzeptabel. Die Maßnahme sei umzusetzen. Grundsätzlich sieht er Mängel in der Prioritätenbewertung, ihr fehle beispielsweise eventuell vorhandener Schülerverkehr oder ein möglicher dichter Baumbestand. Im vorliegenden Fall sei die planerische Vorbereitung vorhanden und einmal gefasste Beschlüsse müssten beachtet werden. Er bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Jäkel spricht sich ebenfalls für einen Fahrradweg an dieser Stelle aus und schlägt vor, die Festlegung der Umsetzung bis Ende 2018 aus dem

Änderungsantrag zu streichen.

Herr Beck weist nochmals nachdrücklich darauf hin, dass die Höherstufung von Prioritäten immer zur Folge habe, dass andere Projekte nach hinten rücken. Die vorliegende Rangliste wurde nach einem klar definierten Punktesystem erstellt, wobei alle Projekte anhand derselben Kriterien gleich und neutral bewertet wurden. Da nicht jede Maßnahme umgesetzt werden könne, sei es zwingend erforderlich eine Prioritätenliste zu erstellen, so schwer es in manchen Fällen auch falle. Er möchte wissen, welches Projekt für das in Rede stehende nach hinten rutschen soll. Diese Entscheidung müsse getroffen werden.

Herr Rietz beklagt, dass die Max-Eyth-Allee jedoch gar nicht erst in das RVK aufgenommen worden sei. Wenn man von bestehenden Beschlüssen abweiche, müsse dies ausgewiesen werden. Eine Bestimmung eines Projektes, das hierfür nach hinten rutscht solle nicht vorgenommen werden. Das hält er für unnötig. Die Festlegung der Umsetzung bis Ende 2018 möchte er nicht aus dem Änderungsantrag streichen.

Herr Niehoff erläutert, dass die Max-Eyth-Allee zum sogenannten Grundnetz gehöre und deswegen nicht explizit im RVK mit einem eigenen Maßnahmensteckbrief dargestellt sei. Alle Bewertungen wurden neutral vorgenommen.

Herr Lack wirbt für den Änderungsantrag, bittet jedoch darum, die Formulierung „Sozialdorf Lerchensteig“ durch „AWO-Gelände“ zu ersetzen.

Herr Rietz signalisiert seine Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Herr Henning ist ebenfalls dafür, die Jahreszahl aus dem Änderungsantrag zu streichen, um der Verwaltung die Zeit einzuräumen, die sie braucht.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Rad- und Fußweg vom Institut für Agrartechnik Bornim zur Ortslage Bornim und vom ~~Sozialdorf Lerchensteig~~**AWO-Gelände** zur Max-Eyth-Allee in das Radverkehrskonzept mit Priorität 1 aufzunehmen und bis zum Jahresende 2018 zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Änderungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Frau Dr. Klockow bringt den Änderungsantrag für den Antragsteller ein und erläutert ihn.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bei der Fortschreibung des

Radverkehrskonzeptes der LHP geplante Radschnellverbindung (Abschnittsnummer 119) zwischen Kaserne Krampnitz und Nedlitzer Straße (über die Straße „Am Golfplatz“ und den Fahrlander Damm) zu streichen und stattdessen die Radwege entlang der Hauptroute 1 zwischen Ortsausgang Fahrland und der Straße „Am Wiesenrand“ sowie weiter entlang der B2 Richtung Potsdam auszubauen, ohne die Fahrbahn für PKWs weiter einzuengen.

Sicherheit und Schutz der Radfahrer sollten unter anderem auch durch breite Radfahr- und Schutzstreifen gewährleistet werden.“

Herr Niehoff gibt an, dass beide Maßnahmen im RVK enthalten seien. Nämlich neben der Radschnellroute auch die alternative Führung zwischen Ortsausgang Fahrland und der Straße „Am Wiesenrand“ sowie weiter entlang der B2 Richtung Potsdam (Abschnittsnummer 10 und 11). Die Route entlang der B2 ist zudem in die Priorität 1 eingestuft. Die Trassierung der Radschnellroute sei im Rahmen der weiteren Planung erneut zu überprüfen. Die Festlegung der Priorität erfolge gemäß der Machbarkeitsuntersuchung.

Herr Kuppert spricht sich gegen die Streichung von Radschnellwegen aus, die eine wichtige Investition in die Zukunft darstellten. Da man in Deutschland noch über wenig Erfahrung mit Radschnellwegen verfüge, sollte die Prüfung dieser Route nicht gestrichen werden. In einigen Jahren sehen die Erfahrungswerte vermutlich anders aus.

Frau Dr. Klockow gibt an, den Radverkehr nicht drosseln zu wollen, es sollten nur sinnvolle Wege für ihn gefunden werden.

Herr Dr. Zöllner weist auf die Unterscheidung von Radschnellwegen und herkömmlichen Radwegen hin. Um Menschen zu bewegen, auf das Fahrrad umzusteigen, müssten ihnen schnelle und kreuzungsfreie Radwege angeboten werden, wie es bei Radschnellwegen der Fall sei.

Herr Jäkel vertraut auf die Autorität der Ortsbeiräte, was die Einschätzung der Notwendigkeit und Realisierbarkeit von Radwegen betrifft. Aus diesem Grund ist er bereit, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Rietz schließt sich dieser Meinung an.

Herr Piest plädiert dafür, die Prüfung dieser Radschnellverbindung nicht aus dem RVK zu nehmen. Er ist gegen den Änderungsantrag.

Herr Niehoff macht noch einmal deutlich, dass diese Radschnellroute ein gutes Angebot darstelle, um die Anbindung des Potsdamer Nordens zu gewährleisten und ihn verkehrlich zu entlasten. Für die weitere konkrete Planung gebe es derzeit keinen Anlass.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bei der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der LHP geplante Radschnellverbindung (Abschnittsnummer 119) zwischen Kaserne Krampnitz und Nedlitzer Straße (über die Straße „Am Golfplatz“ und den Fahrländer Damm) zu streichen und stattdessen die Radwege entlang der Hauptroute 1 zwischen Ortsausgang Fahrländer und der Straße „Am Wiesenrand“ sowie weiter entlang der B2 Richtung Potsdam auszubauen, ohne die Fahrbahn für PKWs weiter einzuengen.

Sicherheit und Schutz der Radfahrer sollten unter anderem auch durch breite Radfahr- und Schutzstreifen gewährleistet werden.

Er wird mit 3:3:0 abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die **mit nachfolgenden Änderungen zu beschließende** Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes (gemäß Anlage) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur Förderung des Radverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Maßnahmen M 2 – 126 und M 2 – 127 Zeppelinstraße zwischen Kastanienallee und Geschwister-Scholl-Straße stehen unter dem Vorbehalt der Evaluierung der Ergebnisse des von den Stadtverordneten bestätigten Modellversuches.

Ergänzung des Punktes 10 Maßnahmensteckbriefe zur Weiterentwicklung des Zielnetzes um folgende Maßnahmen:

- Mangerstraße (137)

Maßnahmen: Sehr schmale Fahrbahn für Radverkehr in beide Richtungen. Herausnahme (einzelner) parkenden Autos prüfen.

- Uferweg nordwestlich am Templiner See (185)

Maßnahmen: Bei Ausbau teilweise Verbreiterung prüfen.

- Feuerbachstraße (225)

Maßnahmen: Reduzierung der Parkflächen am Fahrbahnrand prüfen.

- L 79

Maßnahmen: An der Abfahrt A115 / Notwendigkeit der Bedarfsschaltung überprüfen.

- Marquardter Chaussee (5), Abzweig B273/ Marquardter Straße

Maßnahmen: Querungshilfe prüfen.

- Nuthestraße (Brücke der L40 über die Wetzlarer Bahn) in Bereich O2

Seite zu Abschnittsnummer 65 aus Radverkehrskonzept VOR Auslegung (S. 249, siehe unten) wird wieder eingefügt.

(ENTWURF) Fortschreibung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam

Nuthestraße			
(Brücke der L 40 über die Wetzlarer Bahn)		(Abschnittsnr. 65)	
Lage: innerorts, anbaufrei Radwegenetzfunktion: Hauptroute Länge: 361 m			
Bestand Kfz-Verkehr	Kfz / maßgeb. Spitzenstunde	8.000	
	Schwerverkehrsanteil	k. A.	
	Fahrbahnparken	kein Fahrbahnparken	
	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	100 km/h (auf der L 40)	
	Belastungsbereich nach ERA	IV	
Bestand Radwege	Vorhandene Radwegeinfrastruktur	gemeinsamer Geh- und Radweg, straßenbegleitend, Zweirichtungsverkehr	
	Breite der Radverkehrsanlage (m)	1,50	
	Benutzungspflicht	ja	
	Mindestbreite der benutzungspflichtigen Radverkehrsanlage nach StVO	nein	
	Verkehrssicherheit	keine Auffälligkeiten (2011-2015)	
Empfehlungen	Empfehlungen zur Führungsform	Gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr	
	Argumentation nach ERA	Parallel verlaufender Fuß- und Radweg benötigt eine Breite von mind. 2,50 m.	
	Maßnahmen	Regelmäßige Abfrage beim LS, ob ein neues Fahrzeurückhaltesystem an der Nuthestraße eingebaut werden kann, damit mehr Platz gewonnen werden kann. Bei einem Ersatzneubau eine breite Nebenanlage anlegen.	
	Kommentar	Brücke in der Baulast des Landesbetriebs Straßenwesen (LS)	
	Priorität bezüglich der Umsetzung	Kriterien	Punkte
		Hauptroute 1. Stufe:	3
	Bestand:	3	
	Verkehrssicherheit:	0	
	Priorität II	6	

249

Aufnahme des Satzes:

Im Zuge des weiteren Ausbaus von Radwegen soll geprüft werden, ob fluoreszierender Splitt in die Oberfläche eines Radwegs integriert werden kann.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Radweg zwischen L902 und dem Ortseingang Golm, im Radverkehrskonzept unter „Bornimer Chaussee“ in Priorität 1 eingestuft, mit höchster Priorität zu bearbeiten. Dieses Teilstück soll den Radweg Grube - Bornim mit dem Radweg an den Golmer Instituten verbinden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Fußgänger- und Fahrradbrücke parallel zur Tram über die

Nuthe oder ggf. einen Brückenneubau für Fuß- und Radverkehr in das Radverkehrskonzept aufzunehmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Rad- und Fußweg vom Institut für Agrartechnik Bornim zur Ortslage Bornim und vom AWO-Gelände zur Max-Eyth-Allee in das Radverkehrskonzept mit Priorität 1 aufzunehmen und bis zum Jahresende 2018 zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 3.3 Erste Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0133

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)

Frau Holtkamp bringt die Vorlage ein und erläutert sie ausführlich.

Mit Beschluss vom 27.01.2016 erfolgte eine Veränderungssperre im Bebauungsplan Nr. 36-3 „Speicherstadt- Süd“, Teilbereich „Zur königlichen Hofbrauerei“ (ortsübliche Bekanntmachung am 12.02.2016). Anlass hierfür sei ein Bauantrag für das Magazin 6 gewesen, der in Widerspruch zu den Planungszielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans stand. Der Bauantrag wurde daher am 28.04.2015 für die Dauer eines Jahres zurückgestellt. Hiergegen ist Widerspruch erhoben worden, der abgelehnt wurde. Im Juni 2016 ist hierzu ein Klageverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) eingeleitet worden. Eine Entscheidung steht noch aus. Die geltende Veränderungssperre vom 12.02.2016 tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft, also am 11.02.2018. Auf diese Zweijahresfrist ist jedoch für den vorliegenden Bauantrag der Zeitraum anzurechnen, der seit der ersten Zurückstellung des Bauantrags verstrichen ist, also der Zeitraum vom 28.04.2015. Diese sogenannte „individuelle Frist für die Veränderungssperre“ bestehe daher noch bis zum 27.04.2017. Die Veränderungssperre trete in jedem Fall außer Kraft, sobald die zugehörige Bebauungsplanung rechtsverbindlich abgeschlossen sei.

Zum Bebauungsplan „Speicherstadt- Süd“ fanden vom 07.11. bis zum 09.12.2016 die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Es sei ersichtlich, dass dieser Bebauungsplan nicht vor dem 27.04.2017 rechtsverbindlich zum Abschluss gebracht werden könne. Aller Voraussicht nach werde eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich sein, die voraussichtlich zum Sommer erfolgen wird. Daher ist eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr erforderlich, mit der die Weiterführung der Planung gesichert werden soll.

Mit der vorgeschlagenen Verlängerung der Veränderungssperre verlängert sich deren Zeitraum generell um ein weiteres Jahr, also vom 12.02.2018 bis zum 11.02.2019. Die individuelle Frist für den vorliegenden Bauantrag verlängert sich ebenfalls um ein weiteres Jahr, und zwar für den Zeitraum vom 28.04.2017 bis zum 27.04.2018. Innerhalb dieses Zeitraums (also bis zum 27.04.2018) solle der Bebauungsplan zum rechtsverbindlichen Abschluss gebracht werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr habe die Vorlage in seiner letzten Sitzung einstimmig angenommen. Sie bittet auch hier um Zustimmung.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die beiliegende Erste Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam wird gemäß § 14 i. V. m. § 17 Abs.1 Satz 3 BauGB beschlossen (gemäß Anlage 1, 2 und 3).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 3.4 Lärmaktionsplan 2016 für den Ballungsraum Potsdam: Fortschreibung Stufe 3

Vorlage: 17/SVV/0136

Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
SBV, KOUL (ff) und alle OBR
(1. Lesung)

Herr Beck bringt die Vorlage ein und erläutert sie anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll anliegt.

Er verweist auf zwei stattgefundene Öffentlichkeitsveranstaltungen zum Lärmaktionsplan (LAP) sowie die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger im Mai 2016, sich per schriftlicher Eingabe zu beteiligen. Hierbei weist er darauf hin, dass eine gesonderte Beantwortung eines jeden Hinweises durch die Verwaltung nicht erfolgen könne. Im LAP sei jedoch u.a. die Auseinandersetzung mit den Hinweisen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung beinhaltet, beispielsweise auf der Seite 133 „Öffentlichkeitsbeteiligung“ oder in den Anlagen 12 „Protokolle der Öffentlichkeitsveranstaltungen“ und 13 „Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Eine öffentliche Auslegung fand im November 2016 statt.

Bei der vorliegenden Fortschreibung des LAP sei eine Ballungsraumbetrachtung vorgenommen worden, das heißt, es wurde nicht nur der Straßenverkehr betrachtet, sondern auch der Eisenbahn- und Luftverkehr sowie Industrieanlagen. Er zeigt eine Kartierung unterschiedlicher Lärmquellen sowie eine Betroffenheitsstatistik und erläutert Ansätze zur Lärminderung, die sich aus örtlich vorgenommenen Maßnahmen auf der einen Seite und einer nachhaltigen Reduzierung des Kfz-Verkehrsaufkommens auf der anderen Seite zusammensetzen. Er geht auf das Maßnahmenkonzept zum Straßenbahnverkehr ein. Zum Maßnahmenkonzept für den Eisenbahnverkehr weist er auf die Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG hin, wodurch der Handlungsspielraum der LHP stark eingeschränkt sei.

Herr Wartenberg bittet darum, im Zuge der Veröffentlichungspflicht der Verwaltung auch die Schaukästen in den Ortsbeiräten entsprechend zu bestücken.

Herr Beck sagt zu, dies nachzuholen.

Herr Dr. Zöllner erkundigt sich nach einer für ihn widersprüchlichen Aussage zur Elektromobilität auf die Herr Beck eingeht.

Herr Jäkel erinnert an seinen Vorschlag für eine Umgehungsstraße für Potsdam, über die nachgedacht werden sollte. Außerdem stelle er anhand des LAP fest, dass der Eisenbahnlärm sehr weit ausstrahle. Hier sollten Lärmschutzmaßnahmen durch die Kommune ergriffen werden, auch wenn die Zuständigkeit eigentlich bei Land bzw. Bund läge. Eine Temporeduzierung auf 30 km/h hält er nicht überall in der Stadt für sinnvoll. Die vorgeschlagene Schließung von Baulücken sei auch nicht nur positiv zu beurteilen. Diese dienten eben auch zur „Durchlüftung“ der Stadt. Im Großen und Ganzen könne er dem Konzept aber folgen.

Herr Kuppert hält das Konzept für gelungen. Positiv hebt er den hiervon profitierenden Radverkehr hervor. Er spricht sich für die Zustimmung zur vorliegenden Fortschreibung aus.

Der Ausschussvorsitzende schließt die 1. Lesung. Die 2. Lesung erfolgt voraussichtlich in der kommenden Sitzung am 20.4.

zu 3.5 Aufstellung von Abfallbehältern

Vorlage: 17/SVV/0149

Fraktion CDU/ANW

Herr Rietz bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Frau Kosel (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) erläutert, dass grundsätzlich keine gesonderte Prüfung nötig sei, denn wo Bedarf bestehe, würden Abfallbehälter nachgerüstet.

Der Bereich des Grünzuges/ Uferbereich zwischen Eisenbahnbrücke und Speicherstadt liege innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 36-1 Speicherstadt/ Leipziger Straße und befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam (LHP). Diese habe dort keine Zugriffsrechte, weswegen derzeit auf diesem Areal keine öffentlichen Abfallbehälter aufgestellt werden könnten. Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 36-1 werde es für die zukünftige öffentliche Grünanlage eine Planung geben, die auch die Ausstattung des Bereiches u.a. mit Abfallbehältern beinhalte.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen des Konzeptes für die Aufstellung von Abfallbehältern am Uferweg zwischen Havelbecken (ab Eisenbahnbrücke) und Speicherstadt zeitnah Abfallbehälter aufgestellt werden können. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob im angrenzenden Wohnviertel die Anzahl von Papierkörben und Abfallbehältern ausreichend ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.6 **Vergünstigungen im Nahverkehr bei erhöhten Luftschadstoffen**

Vorlage: 17/SVV/0169

Fraktionen SPD, CDU/ANW

SBV, FA (ff)

Herr Piest bringt den Antrag ein und begründet ihn. Den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen könne er nicht mittragen.

Herr Dr. Zöller bringt den Änderungsantrag für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ein und begründet ihn.

„Der im 2. Absatz des Antrags stehende Passus „.... *zum halben Preis*“ wird durch „*kostenlos*“ ersetzt.“

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) führt aus, dass sich die Forderung aus dem Antrag auf Stuttgart beziehe, wo mit einem freiwilligen Feinstaubalarm ein entsprechender Modellversuch laufe. Er stellt fest, dass die Probleme den Feinstaub betreffend in Stuttgart weitaus größer seien als in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP). Die LHP habe kein Feinstaubproblem mit Tagesgrenzwerten. Der Antrag stelle auf die positive Beeinflussung der Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch zusätzliche finanzielle Vergünstigungen für Tickets innerhalb des Stadtgebietes ab. Die erforderliche Kontinuität der Maßnahme würde dementsprechend eine ganzjährige Rabattierung notwendig machen. Die daraus resultierenden reduzierten Fahrgeldeinnahmen müssten jedoch kompensiert werden. Dies betreffe neben der Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) auch den steigenden Betriebskostenausgleich an „fremde“ Verkehrsunternehmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (LHP). Zudem würde der ÖPNV in der LHP bereits durch andere Maßnahmen gestärkt. Beispielsweise durch den sukzessiven Ausbau des P+R & B+R Angebotes in Verbindung mit einer attraktiven ÖPNV Verknüpfung in besonders stark durch den MIV frequentierten Stadtgebieten.

Herr Piest macht noch einmal deutlich, dass ein kostenloses Ticket keine Option

sein könne, wenn dann müssten verschiedene Varianten geprüft werden.

Herr Dr. Zöller schlägt die Formulierung vor, „... zum ~~halben~~ **ermäßigten** Preis **bis hin zu einer kostenlosen Variante** ...“.

Herr Piest übernimmt diesen Vorschlag.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem ViP zu prüfen, inwieweit ein Umsteigen auf öffentlichen Nahverkehr bei erhöhten Luftschadstoffen mit verschiedenen finanziellen Vergünstigungen für Tickets innerhalb des Stadtgebietes von Potsdam attraktiver gestaltet werden kann.

Vorstellbar wäre hier das Einführen eines „Feinstaub-Tickets“ durch die Verkehrsbetriebe Potsdam GmbH, mit dem der ÖPNV bei Schadstoffalarm zum ~~halben~~ **ermäßigten** Preis **bis hin zu einer kostenlosen Variante** genutzt werden kann. Wer an besonders belasteten Tagen sein benzin- oder dieselbetriebenes Fahrzeug stehen lässt und auf Bus und Bahn umsteigt, bekommt sein Einzel-Ticket zum halben Preis. Die Ermäßigungen sollen auch für Gruppentarife gelten. Dieses Modell wird bereits in anderen deutschen Städten wie z.B. Stuttgart erfolgreich praktiziert.

Ergebnisse sollen vor dem nächsten Fahrplanwechsel vorliegen. Der SVV soll im Juni 2017 berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.7 **Parkverbot auf dem Alten Markt**
Vorlage: 17/SVV/0171
Fraktion DIE aNDERE
SBV (ff)

Herr Kuppert bringt den Antrag ein und erläutert ihn.

Frau Kluge (Fachbereich Ordnung und Sicherheit) erklärt, dass die Beschilderung an dieser Stelle ausgereizt sei. Die Ordnungsbehörde sei an dieser Stelle besonders stark im Einsatz. Was rechtlich möglich sei, werde bereits ausgeschöpft. Das Problem an dieser Stelle seien Einmaltäter, die das Knöllchen für diesen einen Tag in Kauf nähmen.

Herr Jäkel hält den Antrag für nicht erforderlich.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Bereich Alter Markt und Humboldtstraße eine strengere Vorgehensweise gegen Falschparker zu prüfen.

Es soll geklärt werden

- welche rechtlichen Möglichkeiten gegeben sind, um in diesem Bereich illegales Parken zu unterbinden,
- welche rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, um konsequenter gegen Falschparker vorzugehen.

Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis zum Mai 2017 mitgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 1

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 3.9 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf BAB-Abschnitten und der Nuthestraße

Vorlage: 17/SVV/0157

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
SBV
(Mitteilungsvorlage)

Herr Baßel (Bereich Verkehr und Technik) bringt die Mitteilungsvorlage ein.

Er informiert, dass zur Umsetzung der Drucksache 16/SVV/0619 durch die Straßenverkehrsbehörde Potsdam keine Möglichkeit zur Erwirkung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf den Bundesautobahn (BAB)-Abschnitten bestehe. Mit der zuständigen Behörde, dem Landesbetrieb Straßenwesen – Sachgebiet Verkehrsbehörde BAB wurde daher Kontakt aufgenommen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die zuständige Verkehrsbehörde BAB aufgrund fehlender Ermächtigungsgrundlagen eine entsprechende verkehrsrechtliche Prüfung nicht einleiten könne. Zur Einleitung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zum Schutz der Wohn-/Bevölkerung sei von den Betroffenen ein entsprechender Antrag zu stellen, der mittels Verwaltungsakt (Sachverhaltsprüfung unter Würdigung der Gesamtumstände und

Interessenabwägung) beschieden würde. Eine direkte Betroffenheit ergebe sich beispielsweise dann, wenn auf einen Bewohner bzw. Grundstückseigentümer die vom Verkehr auf der Bundesautobahn ausgehenden Emissionen einwirkten. Eine derartige Antragsstellung durch die Straßenverkehrsbehörde Potsdam ist aufgrund fehlender Betroffenheit nicht möglich. Im Falle der Antragseinreichung bei der Straßenverkehrsbehörde Potsdam durch Betroffene, wovon aufgrund unnötiger Verwaltungsaufwendungen und -verfahren abgesehen werden sollte, wäre der Antrag weiterzuleiten.

Herr Becker gibt an, betroffen zu sein und bittet um die konkreten Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner.

Herr Baßel informiert im Nachgang zur Sitzung, dass Herr Becker die Möglichkeit habe, einen entsprechenden Antrag bei dieser Behörde einzureichen:

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Dezernat Verkehrsmanagement
Dienststätte Stolpe
Stolpe, an der Autobahn A111
16540 Hohen Neuendorf

Auf weitere Nachfragen und Anmerkungen geht Herr Baßel ein.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Mitteilungsvorlage 17/SVV/0157 zur Kenntnis.

zu 4 **Mitteilungen der Verwaltung**

zu 4.1 **BE über Umsetzungsmöglichkeiten Sauberheitskampagne in Potsdam (Beschluss zur DS 16/SVV/0493)** Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Der Tagesordnungspunkt wird auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung am 20.4.17 vertagt. (sh. Abstimmung zur Tagesordnung)

zu 5 **Sonstiges**

Information zur vorgenommenen Kürzung von Pappeln im Schlaatzweg
(Auftrag aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 21.2.2017)

Herr Beck berichtet, dass im Januar 2017 eine entsprechende Genehmigung für zehn Bäume (u. a. Pyramidenpappeln) erging, wobei es sich zum Teil nur um Kronenrückschnitte handelte, da der Artenschutz hier Vorrang hatte.

Gründe für die Maßnahme lagen in der Verkehrssicherung. Der Baumschutzverordnung entsprechend wurde die Pflanzung von Ersatzbäumen

beauftragt.

Information zur illegalen Fällung in Marquardt

Herr Beck führt aus, dass ein entsprechendes ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet sei. Weitere rechtliche Schritte seien geplant, auf die er aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht näher eingehen könne. Über das Ergebnis der Untersuchung könne hier im Ausschuss zu gegebener Zeit berichtet werden.

Information zum Sachverhalt An der Wublitz

Herr Beck teilt mit, dass es bezüglich des betreffenden Grundstückes selbst nach Wechsel des Eigentümers erneute Auseinandersetzungen gebe. Ein ordnungsbehördliches Verfahren sei bereits anhängig, welches abgewartet werden müsse.

Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Managementpläne

Herr Beck informiert, dass das Land Brandenburg mit der Erarbeitung der FFH-Managementpläne begonnen habe. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam sind betroffen, das FFH-Gebiet Sacrower See und Königswald sowie das FFH-Gebiet Mittlere Havel Ergänzung (Teil Potsdam) und Obere Wublitz. Hierzu würden vom Land die relevanten Akteure (Landnutzer, Behörden, engagierte Vereine und Institutionen) eingebunden. Die zuständige Behörde, das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) habe der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg die Durchführung übertragen. Alle Informationen und Termine sind im Internet unter: www.natura2000-brandenburg.de abrufbar.

Sachstandsmitteilung zur „Baumliste“ - Baumfällungen und Kroneneinkürzungen aus Verkehrssicherungsgründen

Herr Lack informiert, dass er die Verwaltung gebeten habe, die „Baumliste“ - Baumfällungen und Kroneneinkürzungen aus Verkehrssicherungsgründen, die den Ausschussmitgliedern regelmäßig zugeht, auch ins Ratsinformationssystem einzustellen. Es soll so auch der Öffentlichkeit ermöglicht werden, Einsicht zu nehmen. Die Liste werde dann zu den Sitzungen des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zusammen mit den Sitzungsunterlagen im Internet entsprechend der üblichen Fristen einsehbar sein.

Herr Jäkel bittet, wenn besondere Bäume betroffen sind bzw. bei einer hohen Anzahl zu fällender Bäume, Kontakt zur Bewohnerschaft aufzunehmen und diese entsprechend zu informieren.

Herr Beck weist darauf hin, dass die hier in Rede stehende Liste ausschließlich Straßenbäume zum Inhalt hat. Bäume in Privatbesitz würden hier nicht erfasst.

Matthias Lack
Ausschussvorsitzender

Franziska Anhoff
Niederschrift